

**Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat**

**Wilhelmstr. 54
10117 Berlin**

- Per Mail -

13.04.2026

Stellungnahme zur geplanten Abschaffung der Einvernehmensregel des Umweltbundesamtes bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Wasserwirtschaft verfolgt die laufenden Überlegungen zur Neuausrichtung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit großer Aufmerksamkeit und wachsender Sorge. Insbesondere die Diskussion um eine Abschaffung oder Abschwächung der im Pflanzenschutzgesetz verankerten Einvernehmensregel des Umweltbundesamtes (UBA) bewerten wir aus Sicht des vorsorgenden Gewässerschutzes äußerst kritisch.

Die Einvernehmensregel stellt sicher, dass umwelt- und gewässerschutzfachliche Belange bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht lediglich abwägungsfähig, sondern verbindlicher Bestandteil der Entscheidungsfindung sind. Sie gewährleistet, dass mögliche Auswirkungen auf Grund- und Oberflächengewässer, Trinkwasserressourcen sowie den Naturhaushalt insgesamt fachlich unabhängig und mit der notwendigen Tiefe geprüft werden.

Gerade für den Schutz der Ressource Wasser kommt dieser Regelung eine zentrale Rolle zu. Der vorsorgende Gewässerschutz ist ein tragendes Element der deutschen und europäischen Umweltpolitik und ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge.

Schäden an Grund- und Trinkwasserressourcen sind weder kurzfristig substituierbar noch technisch beliebig regenerierbar. Die Kosten hierfür, die ein Vielfaches im Vergleich zu einer guten Vorsorge kosten würden, werden letztlich von der Allgemeinheit getragen – insbesondere von den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Einvernehmensregel des UBA wirkt genau an dieser Stelle präventiv: Sie hilft, Risiken von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, statt erst im Nachhinein durch aufwendige Aufbereitung Schadensbewältigung vornehmen zu müssen. Schlimmstenfalls können durch fehlende Vorsorge Nutzungseinschränkungen oder sogar die Aufgabe von Wassergewinnungsgebieten die Folge sein. Die Wasserversorgung gehört in Deutschland zur kritischen Infrastruktur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und muss insofern bestmöglich vor schädlichen Einflüssen geschützt werden.

Wir appellieren daher ausdrücklich an der Einvernehmensregel des Umweltbundesamtes festzuhalten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] europäischer und auf Bundesebene wahrgenommen werden (<https://dbvw.de/>).

Dahinter stehen rund 1850 Verbände der Wasserwirtschaft entlang des Wasserkreislaufes, die u.a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der DBVW vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem DBVW angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.

Auf Europäischer Ebene ist der DBVW aktives Mitglied der European Water Management Association (EUWMA) (<https://euwma.org/>).

[REDACTED]